

M O T I O N von Alex Gantner (FDP, Maur), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

betreffend Befristete Förderung der Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage samt Rahmenkredit für die Ausrichtung einer Einmalzulage für

- gemeinschaftlich oder fest zugeteilte Ladestationen, Elektro- und Netzanschlüsse für Elektrofahrzeuge auf privaten oder öffentlichen Parkplätzen
- Tankstellen für Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb
- weitere Infrastrukturen für eine CO₂-arme Mobilität durch Fahrzeuge vorzulegen.

Insbesondere sind dabei auch Lösungen für Fahrzeuge für den Gütertransport (Lieferwagen, Lastwagen) und den öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen.

In den Erläuterungen sind die Konditionen für die Berechtigung darzustellen. Dabei ist Wert auf eine möglichst geringfügige Bürokratie für alle Beteiligten zu legen. Die Umsetzung kann nach einem Submissionsverfahren an einen oder mehrere Dritte übertragen werden. Während der Dauer des Verpflichtungskredits wird die zuständige kantonsrätliche Kommission regelmässig informiert. Mit der Abrechnung des Verpflichtungskredits erstattet der Regierungsrat einen Bericht.

Alex Gantner
Ann Barbara Franzen
Andreas Geistlich

Begründung:

Sämtliche Fahrzeugkategorien des Strassenverkehrs tragen zusammen bedeutend an den gesamten inländischen CO₂-Emissionen bei. Der Anteil rein oder teilweise elektrisch betriebener Fahrzeuge am Total der neu immatrikulierten Fahrzeuge ist im Kanton Zürich nach wie vor im unteren einstelligen Prozentbereich. Ein Anstieg in den nächsten Jahren wird aufgrund des erweiterten Angebots im Markt erwartet. Auch die Preise der Fahrzeuge dürften aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs im Durchschnitt sinken. Bei der Fahrzeugbeschaffung entstehen jedoch mit der erstmaligen Installation einer Ladestation oder mehrerer neuer Elektroanschlüsse in der Garage gleichzeitig weitere Kosten. Allenfalls braucht es auch übergeordnete Anpassungen an die Energieerschliessung bzw. das Energiemanagement einer Liegenschaft (v.a. Tiefgaragen in Mehrfamilienhäusern und öffentlichen Parkhäusern), um einen höheren Spitzenbedarf für die gesamte Energienachfrage abzudecken. In gemeinsam benutzten Garagen ist zudem für sowohl Eigentümer als auch Mieter entsprechende Vereinbarungen und allenfalls zusätzliche Installationen, u.a. betreffend der Verrechnung der Energiekosten, abzuschliessen. In vielen Fällen müssen Liegenschaftsverwaltungen für die Koordination eines entsprechenden Projektes beigezogen werden.

Im Weiteren sollen – dem Ansatz der Technologieneutralität folgend – auch die «Lade»-Infrastrukturen anderer CO₂-armer Technologien, wie beispielsweise Wasserstoff, Brennstoffzellen etc., in den Genuss einer befristeten Förderung kommen.

Mit komplexen Herausforderungen im Bereich der Energie-Infrastruktur sehen sich ebenfalls der Grosshandel, das Transportgewerbe, aber auch generell KMUs mit eigener Flotte von elektrischen Fahrzeugen sowie die Busbetriebe des öffentlichen Verkehrs (siehe ZVV Strategie) konfrontiert. In Anbetracht der möglichen Einführung von Fahrverboten (z.B. für Diesel-

fahrzeuge) und der sich akzentuierenden Bemühungen des Sektors, trotz Margendrucks sein Umweltimage zu verbessern, soll neben den Privatpersonen auch die Wirtschaft und der öffentliche Verkehr von diesem befristeten Anreiz profitieren können.

Es sollen ausschliesslich Infrastrukturen von dieser Förderung profitieren, bei denen der Hersteller nachweislich die umweltgerechte Entsorgung garantiert. Die Berechnung und Höhe der Einmalzulage soll im Kompetenzbereich des Regierungsrates liegen und soll, je nach Verlauf des Förderprogramms, entsprechend angepasst werden können. Bei der Umsetzung ist Wert auf eine möglichst geringfügige Bürokratie für alle Beteiligten zu legen. Im Weiteren soll es möglich sein, die Umsetzung nach einem Submissionsverfahren an einen oder mehrere Dritte zu übertragen. Mit der Abrechnung des Verpflichtungskredits soll der Regierungsrat einen entsprechenden Bericht erstatten. Der zuständigen kantonsrätliche Kommission sind Zwischenberichte abzugeben.

Die Motion lässt die Formulierung der notwendigen neuen gesetzlichen Grundlage, die Höhe des Rahmenkredits, die befristete Bezugsdauer, die Zuteilung zu einer Direktion bzw. zu einer entsprechenden Leistungsgruppe sowie die Finanzierung (beispielsweise allgemeine Steuermittel, Strassenfonds) offen. Mit der Motion wird – stufengerecht – der Regierungsrat beauftragt, in Zusammenhang mit seinen Anträgen an den Kantonsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.